

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2013/2014

**Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0901 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0902 – Allgemeine Bewilligungen

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
<i>statt</i>	54,8	54,8
<i>zu setzen</i>	214,8	54,8

und die Erläuterung wie folgt zu ändern:

In der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen in der Summenzeile des Jahres 2013 nach 65,0 „*“ zu entfernen;

im Übrigen Kapitel 0902 zuzustimmen.

3. Kap. 0903 – Arbeitsförderung und Berufsbildung

zuzustimmen.

4. Kap. 0904 – Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

zuzustimmen.

5. Kap. 0905 – Hilfen für behinderte Menschen

zuzustimmen.

6. Kap. 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

zuzustimmen.

7. Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

		2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 684 09	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres		
	<i>statt</i>	2.900,0	2.800,0
	<i>zu setzen</i>	2.900,0	3.000,0
Tit. 883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe		
	<i>statt</i>	1.346,0	1.150,0
	<i>zu setzen</i>	2.046,0	1.850,0
	und Satz 2 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„Mittel in Höhe von 1.346,0 Tsd. EUR im Jahr 2013 und 1.150,0 Tsd. EUR im Jahr 2014 sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen.“		

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

8. Kap. 0918 – Jugendhilfe

Tit. 684 09	Förderung des Jugendschutzes		
	<i>statt</i>	722,3	722,3
	<i>zu setzen</i>	777,3	777,3
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„ Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 684 70 150,0 Tsd. EUR		

Vorgesehen ist die Förderung

- a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,
- b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten,
- c) des Anti-Mobbing-Theaterstücks „War doch nur Spaß“ des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt, das an Schulen in Baden-Württemberg aufgeführt wird.

Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten.

Mittel sind in Höhe von 722,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).“

Tit. 684 76 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
<i>statt</i>	2.650,6	2.650,6
<i>zu setzen</i>	2.750,6	2.750,6

und die Erläuterung nach Satz 1 wie folgt zu ergänzen:

„Davon sind 100,0 Tsd. EUR für innovative Projekte zur Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt.“

Tit. 633 77 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen

um folgenden Haushaltsvermerk zu ergänzen:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden.“

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	25.000,0	25.000,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu</i>	25.000,0	0,0
<i>Haushaltsjahr 2015 bis zu</i>	0,0	25.000,0“

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in Tsd. EUR)

<i>Bewilligung im Haushalts- plan</i>	<i>Betrag</i>	<i>Davon fällig in</i>	
		2014	2015
<i>2013</i>	25.000,0	25.000,0	–
<i>2014</i>	25.000,0	–	25.000,0
<i>zus.</i>	50.000,0	25.000,0	25.000,0“

Tit. 684 77 Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

9. Kap. 0919 – Familienhilfe

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 684 01 Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
<i>statt</i>	648,6	648,6
<i>zu setzen</i>	651,1	651,1

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen und für folgende Maßnahmen:

1. Landesfamilienrat	122,2	122,2
2. Deutscher Familienverband	6,0	6,0
3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0	85,0

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden- Württemberg	20,0	20,0
5. Deutscher Kinderschutz- bund, Landesverband Baden- Württemberg	50,0	50,0
6. Mütterschulen	42,0	42,0
7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	70,0	70,0
8. Mütterforum Baden- Württemberg	90,0	90,0
9. wellcome	45,0	45,0
10. AG Netzwerk Familie	5,0	5,0
11. Donum vitae	2,5	2,5
12. Maßnahmen zur Koor- dinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehren- amtlichen Begleitung von Familien	113,4	113,4
zus.	651,1	651,1“

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

10. Kap. 0920 – Altenhilfe

Tit. 684 71	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
	<i>statt</i>	1.500,0	1.500,0
	<i>zu setzen</i>	1.800,0	1.800,0
	und Satz 1 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„Mittel in Höhe von jeweils 1.500,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).“		
	Des Weiteren die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
	„Förderung von Versor- gungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen z. B.: ambulant betreute Wohnge- meinschaften. Weiterhin För- derung von modellhaften Am- bulantisierungs- und Dezentra- lisierungsprojekten sowie inno- vativen Demenzprojekten.“		

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

11. Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie

Tit. 684 05	Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen		
		2013	2014
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	<i>statt</i>	275,0	275,0
	<i>zu setzen</i>	355,0	355,0
	und Satz 2 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Fachberatungsstellen sowie zur Kofinanzierung des Bundesmodellprojekts ‚Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution‘.“		
	Neu aufzunehmen:		
	„Tit. Gr. 73 Aktionsplan für Toleranz und Gleichstellung		
	mit folgendem Haushaltsvermerk:		
	„Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.“		
	und mit folgender Erläuterung:		
	„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung von Konzepten, um Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern abzubauen.“		
Tit. 429 73 N	Personalaufwand		
	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Tit. 534 73 N	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Tit. 547 73 N	Sonstige sächliche Ausgaben		
	<i>zu setzen</i>	50,0	50,0

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 633 73 N Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		
<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Tit. 684 73 N Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
<i>zu setzen</i>	47,5	47,5“
Neu aufzunehmen:		
„Tit. Gr. 74 Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen		
mit folgendem Haushaltsvermerk:		
„Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 74, Tit. 429 01, Tit. 633 04, Tit. 684 04, Tit. 684 05, Tit. 684 07, Tit. 883 01 und Tit. 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.“		
und mit folgender Erläuterung:		
„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation betroffener Frauen und Kinder, u. a. durch Maßnahmen der Krisenintervention.“		
Tit. 534 74 N Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Tit. 547 74 N Sonstige sächliche Ausgaben		
<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Tit. 633 74 N Zuweisungen im Rahmen des Aktionsplans gegen Gewalt an Gemeinden und Gemeindeverbände		
<i>zu setzen</i>	0,0	0,0

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 684 74 N Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans gegen Gewalt an sonstige Träger		
<i>zu setzen</i>	400,0	500,0
sowie die Haushaltsver- merke bei Tit. 429 01, Tit. 633 04, Tit. 684 04, Tit. 684 05, Tit. 684 07, Tit. 883 01 und Tit. 893 01 korrespondierend zu ergänzen.“		

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

12. Kap. 0922 – Gesundheitspflege

Tit. 547 71 Sonstige sächliche Ausgaben		
<i>statt</i>	738,4	738,4
<i>zu setzen</i>	788,4	738,4
und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
„Im Ansatz für das Jahr 2013 sind 50,0 Tsd. EUR zur Durchführung der Infor- mationskampagne ‚Natür- liche Geburt‘ enthalten.“		
Tit. Gr. 75 Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Sucht- prävention		
Satz 2 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
„Nach dem Landesglücks- spielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche For- schung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr.“		
Tit. 684 75 Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Sucht- krankenhilfe tätig sind		
<i>statt</i>	2.480,2	2.480,2
<i>zu setzen</i>	2.580,2	2.580,2
und Ziffer 4 und 5 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		

- „4. Sonstige Maßnahmen
177,0
- 5. Maßnahmen nach dem
Landesglücksspielgesetz
1.749,5“

sowie die Summe in der
Erläuterung entsprechend
anzupassen;

die Erläuterung zu Ziffer 4
wie folgt zu ergänzen:

„Davon sind 100,0 Tsd. EUR
für die Prävention des
Alkoholmissbrauchs vor-
gesehen. Weitere Mittel für
solche Maßnahmen sind bei
Kap. 0918 Tit. 684 76 ver-
anschlagt.“

und die Erläuterung zu
Ziffer 5 wie folgt zu fassen:

„Für die Umsetzung des Lan-
desglücksspielgesetzes im Be-
reich der Suchtprävention und
-hilfe sowie der wissenschaft-
lichen Forschung; betroffen ist
schwerpunktmäßig Tit. 684 75.“

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

13. Kap. 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Neu aufzunehmen:

Anlage 1 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	50.965,5	53.092,0	54.619,4	58.745,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	500,0	400,0	400,0	400,0
Sonstige Erträge	8.203,6	5.716,0	5.916,1	6.123,2
Erträge insgesamt	59.669,1	59.208,0	60.935,5	65.268,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	45.202,1	45.801,0	46.904,0	50.345,6
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.805,2	13.227,0	13.689,9	14.569,0
Sonstige Aufwendungen	510,4	330,0	341,6	353,6
Aufwendungen insgesamt	59.517,7	59.358,0	60.935,5	65.268,2
Überschuss/Unterdeckung(-)	151,4	-150,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	150,0	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	150,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsungleiche Kosten				
Investitionen	4.230,1	6.997,0	10.278,0	10.378,0
Schuldendienst	-	167,0	222,0	222,0
Übertrag in Folgejahre	2.346,3	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	6.576,4	7.164,0	10.500,0	10.600,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.946,0	2.846,0	3.500,0	3.500,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	3.605,7	2.346,3	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	24,7	1.971,7	6.000,0	6.000,0
Kredite	-	-	1.000,0	1.100,0
zusammen	6.576,4	7.164,0	10.500,0	10.600,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen:

Personal- und Sachkostensteigerungen, sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %.

Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckelung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Für die Finanzierung des Gebäudekaufs der Tagesklinik in Heilbronn wurde 2006 ein Darlehen aufgenommen. Weitere Investitionsmittel sind insbesondere für das Klinikprojekt Schwäbisch Hall (Landes-, Eigen- und Fremdfinanzierung: 18 Mio. Euro), die laufenden Mieten der Tagesklinik in Künzelsau und Schwäbisch Hall und die zukünftigen Mieten der Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ludwigsburg und der Psychosomatik in Heilbronn veranschlagt. Außerdem wird 2013 das Aufnahme- und Ambulanzzentrum generalsaniert.

Anlage 2 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Winnenden

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	44.437,0	46.504,0	45.355,0	47.788,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	360,0	360,0	360,0	360,0
Sonstige Erträge	5.198,0	2.873,0	2.763,0	2.765,0
Erträge insgesamt	49.995,0	49.737,0	48.478,0	50.913,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	37.544,0	38.152,0	37.509,0	39.169,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	6.382,0	7.133,0	7.010,0	7.158,0
Sonstige Aufwendungen	5.932,0	4.452,0	4.467,0	4.586,0
Aufwendungen insgesamt	49.858,0	49.737,0	48.986,0	50.913,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	137,0	0,0	-508,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	508,0	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	508,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsleiche Kosten				
Investitionen	8.633,0	7.651,0	5.623,3	6.925,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	142,0	127,0	130,0	130,0
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	8.775,0	7.778,0	5.753,3	7.055,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.909,0	3.500,0	2.760,3	2.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	5.334,0	141,0	130,0	130,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	532,0	4.137,0	2.863,0	4.925,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	8.775,0	7.778,0	5.753,3	7.055,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen:

Personal- und Sachkostensteigerungen, sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %.

Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckelung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Jahr 2013 ist der Übergang des somatischen Teils der Klinik (Neurologische Abteilung) an die Rems-Murr-Kliniken berücksichtigt. Des Weiteren wurde ab dem Jahr 2013 die Inbetriebnahme von zwei weiteren psychiatrischen Stationen in der Virngrundklinik Ellwangen in den Erfolgsplan einbezogen.

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

Sanierung des Krankengebäudes E sowie der Ausbau eines Ambulanzentrums für die zentrale Aufnahme sowie zur gezielten Steuerung der Patientenströme in die Sektoren voll-, teilstationär und ambulant.

Anlage 3 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Wiesloch

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	79.926,0	81.600,0	85.113,0	88.098,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	130,0	150,0	60,0	60,0
Sonstige Erträge	10.855,0	10.384,0	10.837,0	11.214,0
Erträge insgesamt	90.911,0	92.134,0	96.010,0	99.372,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	65.192,0	66.534,0	68.863,0	71.273,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	23.864,0	24.366,0	25.219,0	26.101,0
Sonstige Aufwendungen	1.762,0	1.864,0	1.929,0	1.997,0
Aufwendungen insgesamt	90.818,0	92.764,0	96.011,0	99.371,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	93,0	-630,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-68,0	-68,0	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	674,0	698,0	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	699,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	7.663,0	10.853,0	10.851,0	11.543,0
Schuldendienst	315,0	305,0	305,0	295,0
Übertrag in Folgejahre	7.240,0	3.731,0	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	15.218,0	14.889,0	11.156,0	11.838,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	5.938,0	6.773,0	7.000,0	7.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	9.030,0	7.240,0	3.731,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	250,0	876,0	425,0	4.838,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	15.218,0	14.889,0	11.156,0	11.838,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen:

Personal- und Sachkostensteigerungen, sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %.

Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Jahre 2013 wird der letzte Bauabschnitt im Maßregelvollzug abgeschlossen. Das neue Gebäude mit 50 Behandlungsplätzen wird im Juli 2013 bezogen.

Anlage 4 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Calw

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	43.275,0	44.739,0	46.206,0	47.550,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	1.056,0	950,0	1.000,0	1.000,0
Sonstige Erträge	4.458,0	4.012,0	4.203,0	4.288,0
Erträge insgesamt	48.789,0	49.701,0	51.408,0	52.838,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	33.125,0	36.997,0	37.781,0	39.103,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	11.528,0	12.523,0	13.421,0	13.094,0
Sonstige Aufwendungen	316,0	180,0	206,0	641,0
Aufwendungen insgesamt	44.969,0	49.700,0	51.408,0	52.838,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	3.821,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	1.558,0	3.248,0	2.000,0	1.570,2
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	1.558,0	3.248,0	2.000,0	1.570,2
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	260,0	2.946,0	2.000,0	1.570,2
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	897,0	302,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	401,0	-	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	1.558,0	3.248,0	2.000,0	1.570,2

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf den Annahmen, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen je Planjahr 3,5 % betragen. Bei den Umsatzerlösen wurde je Planjahr im Geschäftsbereich Krankenhaus eine Steigerung von 3,5 % und in den übrigen Geschäftsreichen von je 1 % unterstellt. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Nicht berücksichtigt wurde das mit 60 Betten geplante psychiatrische Behandlungszentrum sowie die Tagesklinik Sucht (18 Plätze) in Böblingen sowie die Tagesklinik Sucht mit ebenfalls 18 Plätzen in Pforzheim. Die Inbetriebnahme dieser neuen Einrichtungen erfolgt nach Fertigstellung der erforderlichen baulichen Veränderungen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013. Diesbezügliche Budgetverhandlungen stehen noch aus.

Im Investitions- und Finanzplan sind neben den üblichen Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtung und kleinen Baumaßnahmen, dem Ausbau der Informatik, den im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung der behördlich angeordneten Brandschutzmaßnahmen notwendigen Umbauten und Möblierungen sowie der durch die Anmietung der Räumlichkeiten für die Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und der Satellitenstation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Leonberg verursachten Kosten insbesondere Investitionsmittel für das geplante Behandlungszentrum inkl. Tagesklinik Sucht in Böblingen und die Tagesklinik Sucht in Pforzheim veranschlagt. Zins und Tilgung des für den Ankauf des Personalwohnheimes notwendigen Kredits in Höhe von 6.500,0 Tsd. EUR erfolgt während der Laufzeit über den Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen.

Anlage 5 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	56.895,0	59.171,0	62.267,0	64.336,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	199,0	400,0	400,0	400,0
Sonstige Erträge	8.018,0	5.598,0	5.200,0	5.500,0
Erträge insgesamt	65.111,0	65.169,0	67.867,0	70.236,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	45.943,0	49.463,0	51.600,0	53.406,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.983,0	14.404,0	14.907,0	15.430,0
Sonstige Aufwendungen	2.208,0	1.320,0	1.360,0	1.400,0
Aufwendungen insgesamt	62.134,0	65.169,0	67.867,0	70.236,0
Überschuss/Unterdeckung(-)	2.977,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	5.350,0	5.167,0	8.500,0	8.500,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	5.350,0	5.167,0	8.500,0	8.500,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.636,0	4.218,0	4.000,0	4.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	2.127,0	810,0	4.500,0	4.500,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	1.587,0	139,0	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	5.350,0	5.167,0	8.500,0	8.500,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf den Annahmen, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen je Planjahr 3,5 % betragen. Bei den Umsatzerlösen wurde je Planjahr im Geschäftsbereich Krankenhaus eine Steigerung von 3,5 % und in den übrigen Geschäftsbereichen von je 1 % unterstellt. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit steht der Neubau eines Krankengebäudes (Ablösung Hermann-Brehmer-Haus), die suchtmittelmedizinische Tagesklinik in Freiburg sowie die Erneuerung der Kühlräume in der Küche. Neben Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur zur Vorbereitung auf das neue Entgeltsystem sind Ersatzbeschaffungen für Stationen und Infrastruktur erforderlich (Möblierung, medizintechnische Geräte, EDV-Ausstattung, Fuhrpark etc.).

Anlage 6 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	36.251,0	41.215,0	39.935,0	40.934,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	360,0	200,0	300,0	300,0
Sonstige Erträge	3.738,0	3.403,0	3.085,0	3.197,0
Erträge insgesamt	40.349,0	44.818,0	43.320,0	44.431,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	28.116,0	31.752,0	32.124,0	33.677,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	4.802,0	7.617,0	6.374,0	6.597,0
Sonstige Aufwendungen	3.721,0	5.449,0	4.822,0	4.157,0
Aufwendungen insgesamt	36.639,0	44.818,0	43.320,0	44.431,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	3.710,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	7.930,0	6.079,0	2.357,0	8.460,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	7.930,0	6.079,0	2.357,0	8.460,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.085,0	3.747,0	2.000,0	2.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	6.827,0	-	297,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	18,0	2.332,0	60,0	60,0
Kredite	-	-	-	6.400,0
zusammen	7.930,0	6.079,0	2.357,0	8.460,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf den Annahmen, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen je Planjahr 3,5 % betragen. Bei den Ertragssteigerungen wurden je Planjahr im Geschäftsbereich Krankenhaus eine Steigerung von 3,5 % und in den Geschäftsbereichen Heim und Maßregelvollzug je 1 % unterstellt. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Mittelpunkt des Investitionsplans steht die Errichtung eines Neubaus für die Altersmedizin der Klinik für Geronto- und Neuropsychiatrie mit 56 Betten inklusive der Ambulanz- und Diagnostikbereiche. Darüber hinaus sind Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen und Ausstattungen sowie der Infrastruktur (Möblierung, medizinische Geräte, etc.) geplant.

Anlage 7 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	150.939,0	158.701,0	164.000,0	170.000,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
Sonstige Erträge	20.066,0	15.495,0	16.000,0	16.000,0
Erträge insgesamt	172.405,0	175.596,0	181.400,0	187.400,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	117.059,0	123.193,0	127.400,0	131.300,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	40.721,0	48.468,0	50.000,0	52.000,0
Sonstige Aufwendungen	3.880,0	3.935,0	4.000,0	4.100,0
Aufwendungen insgesamt	161.660,0	175.596,0	181.400,0	187.400,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	10.745,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	20.353,0	23.142,0	15.955,0	22.890,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	1.550,0	250,0	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	20.353,0	24.692,0	16.205,0	22.890,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	4.978,0	9.464,0	6.400,0	6.400,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	2.682,0	2.802,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	12.693,0	12.426,0	9.805,0	16.490,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	20.353,0	24.692,0	16.205,0	22.890,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen: Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %. Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckelung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

- Neubau des Krankenhausgebäudes Albert-Uhl Haus in Bad Schussenried
- Neubau für Verlagerung einer SINOVA-Station und einer psychiatrischen Krankenstation an das Klinikum Biberach
- Anbau zur Erweiterung des Krankenhausgebäudes zur Behandlung von Suchterkrankungen in Bad Schussenried
- Neubau eines Krankenhausgebäudes bei den Oberschwäbischen Kliniken (OSK) in Wangen
- Anbau zur Erweiterung Personalcasino in Weissenau
- Generalsanierung Abt-Siard Haus Bereich Wohn- und Pflegeheim in Bad Schussenried
- Anbau und Generalsanierung Krankenhausgebäude Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weissenau
- Neubau Wirtschaftsgebäude in Zwiefalten
- Neubau Sonnenbergklinik Stuttgart.

im Übrigen Kapitel 0930 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. November 2012 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/2630, soweit diese den Einzelplan 09 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. November 2012
 - 45. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2013/2014
 - Drucksache 15/2564.

23.11.2012

Der Berichterstatter:

Hans-Peter Storz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 in seiner 25. Sitzung am 23. November 2012 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. November 2012 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/2630, soweit sie den Einzelplan 09 berührt, von der der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Kenntnis genommen hat.

Außerdem wurde die Empfehlung und der Bericht (*vgl. Anlage*) zur Mitteilung der Landesregierung vom 7. November 2012 betr. 45. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2013/2014, Drucksache 15/2564, soweit diese den Einzelplan 09 berührt, zur Kenntnis genommen.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 09/1 bis 09/18 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlagen*).

Der Berichterstatter dankt den Vertretern des Ministeriums für die gute Zusammenarbeit und die Informationen zum Einzelplan 09. Weiter legt er dar, im Einzelplan 09 gebe es im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahrs wenige organisatorische Veränderungen. Die Kapitelzuschnitte seien gegenüber dem Haushaltsplan für 2012 nicht geändert worden.

Der Anteil des Einzelplans 09 am Gesamtvolumen des Landeshaushalts betrage 3,2%. Die Gesamteinnahmen beliefen sich 2013 auf 90,5 Millionen € und 2014 auf 91,7 Millionen €. Im Vergleich zu 2012 seien das 1,1 Millionen € weniger, im Wesentlichen bedingt durch verringerte Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Entsprechend verringere sich die Belastung des Landes bei den Ausgaben für Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsausfallleistungen nach dem UVG.

2014 würden im Vergleich zu 2013 1,3 Millionen € mehr Einnahmen veranschlagt. 0,7 Millionen € stellten Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds dar. 0,6 Millionen € bezögen sich auf die Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten.

Mindereinnahmen in Höhe von 200 000 € würden vereinbarungsgemäß als Erstattung für die Kommunen zur Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung in den Fünfziger- und Sechzigerjahren“ veranschlagt.

Die Gesamtausgaben beliefen sich 2013 auf 1,320 Milliarden € und 2014 auf 1,323 Milliarden €. 2013 seien dies gegenüber 2012 92 Millionen € mehr, und zwischen 2014 und 2013 gebe es lediglich eine geringfügige Differenz in Höhe von 2,7 Millionen €.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 2013 244,3 Millionen € und 2014 218,8 Millionen €. Das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen liege 2013 um 10 Millionen € niedriger als 2012. Grund sei auch hier der auslaufende Förderzeitraum beim Europäischen Sozialfonds. Gegenüber 2013 verringerten sich die Verpflichtungsermächtigungen um rund 38 Millionen €. Davon seien 9 Millionen € durch den Wegfall des Landeserziehungsgelds und 28 Millionen € bei der Krankenhausförderung verursacht.

Die Zuschüsse und Zuweisungen ohne Investitionen erhöhten sich 2013 von 690,9 Millionen € um 77 Millionen € auf 767,9 Millionen €. Der größte Anteil der Mehrausgaben entfalle mit 55 Millionen € auf die Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe der Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngelds für Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Weitere 11,1 Millionen € seien als Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und 10,2 Millionen € für Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe veranschlagt, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstünden.

2014 würden die Zuweisungen und Zuschüsse 744,6 Millionen € und damit 23,3 Millionen € weniger als 2013 betragen. Dies geschehe durch die Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngelds.

Die Investitionsausgaben beliefen sich 2013 auf 421,9 Millionen € und 2014 auf 445,8 Millionen €. Damit lägen die Ausgaben um 11 Millionen € bzw. um 34,9 Millionen € über dem Investitionsbetrag von 2012. Dies sei der Krankenhausförderung geschuldet.

Die Förderung bei den Behinderteneinrichtungen bleibe im Vergleich zu 2012 mit 8,4 Millionen € unverändert und vermindere sich bei der Förderung von Maßnahmen für Personen mit sozialen Schwierigkeiten auf 1 Million €. Bei der Krankenhausfinanzierung betrügen die Programmmittel 422 Millionen €. 2012 seien dies noch 402 Millionen € gewesen.

Die strukturellen Minderausgaben im Einzelplan 09 beim Verfügungsfonds der Ministerin umfassten lediglich 5 300 €. Bei den Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit seien dies 300 €, beim Landeserziehungsgeld 2013 2 Millionen € weniger und 2014 28,5 Millionen €. Den eingangs genannten Mindereinnahmen folgend, seien für Unterhaltszuschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bedarfsgerecht mit jeweils 50 Millionen € veranschlagt. Die Hälfte der Mittel werde vom Bund erstattet.

Mehreinnahmen in Höhe von 600 000 € seien 2014 bei der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten veranschlagt. Einzelplanspezifische globale Minderausgaben würden in Höhe von 0,9 Millionen € vorgesehen.

2013 und 2014 würden 798 bzw. 797 Personalstellen veranschlagt. Dies seien sechs bzw. sieben Stellen weniger als 2012. Entsprechend würden die Personalausgaben von 86 Millionen € 2013 auf 86,8 Millionen € 2014 steigen.

Trotz der Sparmaßnahmen hätten wichtige Verbesserungen in politischen Schwerpunktbereichen erreicht werden können. Gegenüber 2012 würden mehr veranschlagt:

- für die Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 150 000 €,
- für Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe jeweils 16 000 €,
- für Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion 2013 1,89 Millionen € und 2014 4,58 Millionen €,
- für Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe 2013 10,2 Millionen € und 2014 14,1 Millionen €,
- für Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut in den kommenden Jahren jeweils 500 000 €,
- für Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige 2013 11,1 Millionen € und 2014 14,2 Millionen €,
- für die Jugendsozialarbeit an Schulen 2014 10 Millionen €,
- für den Zukunftsplan Jugend 2013 1 Million € und 2014 3 Millionen €,
- für Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig seien, 2013 und 2014 jeweils 225 000 €,
- für Maßnahmen im Altenhilfebereich 2013 300 000 € und 2014 1,05 Millionen €,
- für Zuschüsse an Vereinigungen auf dem Gebiet der Frauenförderung in den nächsten beiden Jahren jeweils 17 000 €,
- für den „Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen“ in den nächsten beiden Jahren jeweils 60 000 €,
- für Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens 2013 1,54 Millionen € und 2014 2,58 Millionen €,
- für die Förderung von Maßnahmen im Bereich der überregionalen Hospizarbeit in den kommenden beiden Jahren jeweils 20 000 €,
- für den Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz in den kommenden Jahren jeweils 360 000 €,
- für Maßnahmen für die Bekämpfung von Aids in den kommenden Jahren jeweils 170 000 €,

- für die Krankenhausfinanzierung 2013 15 Millionen € und 2014 40 Millionen € und
- für das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz 2014 gegenüber 2013 1 Million €.

Der Einzelplan 09 werde vom Staatshaushaltsgesetz nur mittelbar und vom Haushaltsbegleitgesetz durch die Änderung des Privatschulgesetzes unmittelbar berührt. Der Satz für Kopfsatzschulen werde angehoben. Ab dem 1. August 2013 müsse ein einheitlicher Kostendeckungsgrad von 74,5% erreicht werden. Eine weitere Erhöhung auf 77,5% erfolge ab dem 1. August 2014. Die für die Erhöhung benötigten Mittel für berufliche Schulen im Bereich des Sozialministeriums in Höhe von 1,5 Millionen € für das Jahr 2013 und 3,7 Millionen € für das Jahr 2014 seien im Einzelplan des Kultusministeriums veranschlagt.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/2630, soweit diese den Einzelplan 09 betrifft, Kenntnis.

Kapitel 0901 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0902

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zum Antrag 09/4 aus, es bestehe die Sorge, dass die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum stark nachlasse. Mit der Bewilligung weiterer Mittel solle der Zustand verbessert werden.

Dem Antrag 09/4 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0902 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0903 und 0904 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0905

Hilfen für behinderte Menschen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, die Landesregierung habe in Titelgruppe 76 – Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion – einen hohen Betrag im Entwurf des Haushaltsplans eingestellt. Ihn interessiere, wie dieser Betrag ermittelt worden sei, ob bereits konkrete Projekte genannt werden könnten, die gefördert werden sollten, und ob in diesem Betrag Mittel für die Konversion von Komplexeinrichtungen enthalten seien.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führt aus, mit dem Ansatz in Titelgruppe 76 sollten Best-Practice- und Vor-Ort-Projekte gefördert werden. Es bedürfe eines Einstiegs in die Inklusion. Dies könne am besten erreicht werden, wenn verschiedene Projekte gefördert würden.

In dem Ansatz in Titelgruppe 76 seien keine Mittel für die Konversion der großen Behinderteneinrichtungen enthalten. Diese Mittel würden im Ansatz für Investitionen für Behinderteneinrichtungen veranschlagt. Die Konversion von Komplexeinrichtungen werde im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie zu Behinderteneinrichtungen bzw. deren Investitionsmittel eine große Rolle spielen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt auf Nachfrage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU, der im Haushaltsplanentwurf eingestellte Betrag basiere auf Berechnungen zu bislang angekündigten Projekten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich, ob bereits konkrete Projekte anstünden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erwidert, noch handle es sich um das Planungsstadium. Das Ministerium habe verschiedenste Projektanträge erhalten. Auf der Grundlage dieser Anträge sei der Betrag ermittelt worden. Welche konkreten Projekte gefördert würden, werde noch entschieden.

Sie sagt zu, Informationen dazu zur Verfügung zu stellen, welche konkreten Projekte sie letztlich fördern wolle.

Kapitel 0905 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0913 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0917

Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, die Mittelansätze in Titelgruppe 79 – Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut – würden insgesamt 500 000 € betragen. Er erkundigt sich, für welche Maßnahmen die Mittel eingesetzt werden sollten und ob das Ministerium selbst Maßnahmen plane.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortet, mit den eingestellten Mitteln sollten Maßnahmen ergriffen werden, während der angekündigte Armuts- und Reichtumsbericht erstellt werde. Mit der Arbeit sei bereits im Sommer dieses Jahres begonnen worden. Es habe sich ein Beirat gegründet. Die Beteiligten hätten sich dafür entschieden, zunächst das Thema Kinderarmut anzugehen und während der Erstellung des Berichts erste Maßnahmen zu ergreifen, über die der Beirat allerdings noch entscheiden solle.

Das Ministerium werde eigene Maßnahmen dann ergreifen, wenn es aus der Arbeit des Beirats den Auftrag dazu entnehme.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, 400 000 € würden in Titel 534 79 N – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – veranschlagt. Sie wolle wissen, was in diesem Bereich geplant werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legt dar, der erwähnte Betrag habe an dieser Stelle haushaltstechnisch veranschlagt werden müssen, da mit diesem Betrag auch die Maßnahmen gegen Kinderarmut finanziert werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt zum Antrag 09/1 aus, die Mittelansätze in Titel 684 01 – Förderung der Freien Wohlfahrtspflege – seien über viele Jahre unverändert geblieben. Der Liga der freien Wohlfahrtspflege komme eine wichtige Aufgabe zu. Daher beantrage seine Fraktion, die Mittel für 2013 um 170 000 € und für 2014 um weitere 170 000 € aufzustocken.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, er bitte die Mitglieder des Ausschusses darum, dem Antrag 09/1 nicht zuzustimmen. Einigen Verbänden würden in gesonderten Haushaltstiteln weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Einzelne sachpolitische Aufgaben wie die Psychiatrie würden gestärkt. Seine Fraktion ziehe es vor, sachpolitisch und nicht verbandspolitisch zu investieren.

Der Antrag 09/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erklärt zum Antrag 09/2, aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs seien im vergangenen Jahr die Ansätze in Titel 684 09 – Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres – erhöht worden. Da seine Fraktion davon ausgehe, dass erst 2014 das Freiwillige Soziale Jahr weniger angenommen werde, beantrage sie, dafür 2013 3 Millionen € und 2014 2,9 Millionen € zu veranschlagen.

Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD hätten zu dem Titel ebenfalls den Antrag 09/5 eingebracht. Allerdings seien darin andere Beträge veranschlagt. Da die die Regierung tragenden Fraktionen möglicherweise andere Informationen hätten, sei er sicher, dass in dieser Sache Einigkeit erzielt werden könne.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, in Abstimmung mit dem Ministerium beantragten die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD mit dem Antrag 09/5, bei Titel 684 09 2013 2,9 Millionen € und 2014 3 Millionen € zu veranschlagen, da 2014 wieder ein erhöhter Mittelbedarf bestehe. Er bitte daher darum, sich dem Antrag 09/5 anzuschließen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, die beiden vorliegenden Anträge zielten darauf, die Zahl der Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr beizubehalten, und nicht darauf, die Zuschüsse pro Teilnehmer zu erhöhen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fügt hinzu, das Freiwillige Soziale Jahr habe in den vergangenen Jahren eine große Resonanz erfahren, die alle positiv überrascht habe.

Der Vorsitzende stellt ohne Widerspruch fest, dass sich eine Abstimmung über den Antrag 09/2 erübrige.

Dem Antrag 09/5 wird einstimmig zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt zum Antrag 09/6, in Titel 883 73 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe – sollten zusätzliche Mittel veranschlagt werden, um dem dringend erforderlichen Abbau des Förderstaus in der Gefährdetenhilfe entgegenzuwirken. Nach einer vom Kommunalverband für Jugend und Soziales im Oktober 2012 aktualisierten Erhebung stünden derzeit 53 Projekte auf der Warteliste. Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD beabsichtigten, mit dem Förderprogramm Impulse für die Verbesserung der Situation Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu setzen und dem Investitionsbedarf in der Wohnungslosenhilfe Rechnung zu tragen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich, ob während der Erstellung des Haushaltsplans bekannt gewesen sei, dass Projekte auf der Warteliste stünden. Der Mittelansatz im Haushaltsplanentwurf sei reduziert worden. Auch wolle er wissen, ob sich die genannten 53 Projekte in den nächsten beiden Jahren zumindest teilweise umsetzen ließen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläutert, im Benehmen mit den Kommunen seien Mittel aus Titel 883 73 in den Kommunalen Investitionsfonds umgeschichtet worden. Somit würden für diesen Bereich eigentlich nicht weniger Mittel zur Verfügung gestellt. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales habe dann mitgeteilt, dass insbesondere Frauen und Jugendliche bis 25 Jahren von Wohnungslosigkeit bedroht seien. Das Angebot in diesem Bereich sei nicht auskömmlich. So erkläre sich aus ihrer Sicht der Antrag 09/6.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt nach, ob die Ministerin statt des Kommunalen Investitionsfonds den kommunalen Finanzausgleich gemeint habe. Er weist darauf hin, dass es sich bei den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 700 000 € für 2013 und 2014 um originäre Landesmittel handeln würde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bestätigt Letzteres und erklärt, Mittel aus diesem Titel seien in der Tat in den Kommunalen Investitionsfonds umgeschichtet worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt, wie viele Projekte insgesamt und zusätzlich in diesem Bereich geplant würden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortet, insgesamt lägen Anträge für 60 Projekte vor, die ein Gesamtfördervolumen von 15 Millionen € aufwiesen. Die Entscheidung darüber, welche konkreten Projekte gefördert werden sollten, habe noch nicht vor Abschluss der Haushaltsberatungen getroffen werden können.

Dem Antrag 09/6 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP begründet den Antrag 09/3 damit, wie bereits in Plenardebatten ausgeführt, gebe es auf Bundesebene umfangreiche Armuts- und Reichtumsberichte. Die Fraktion der FDP/DVP halte es nicht für notwendig, dass das Land hierfür in den nächsten zwei Jahren jeweils 500 000 € in den Haushaltsplan einstelle. Daher beantrage seine Fraktion, diese Mittel einzusparen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, das Design des künftigen Armuts- und Reichtumsberichts des Landes habe die Darstellung und Aufbereitung von insbesondere landesbezogenen Sekundär- und Strukturdaten, das Erleben der

betroffenen Menschen in Baden-Württemberg sowie das Beschreiben spezieller Probleme und Entwicklungen in den jeweiligen Regionen in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der vom Land zu steuernden und mitzugestaltenden Politikfelder zum Schwerpunkt. Insofern stelle ein bundesweiter Bericht lediglich eine formale Forschungsgröße dar. Er halte die 500 000 € ohnehin für wenig, um die Daten sorgfältig zu erfassen und den von Armut gefährdeten Menschen anschließend Strukturhilfen bereitzustellen.

Der Antrag 09/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0918

Jugendhilfe

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 15/2564 Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, in Titelgruppe 78 – Zukunftsplan Jugend – würden Mittel neu eingestellt. Insgesamt stünden in Titelgruppe 78 für 2013 1 Million € und für 2014 3 Millionen € zur Verfügung. Sie interessiere sich dafür, wofür diese Mittel konkret aufgewandt werden sollten. Außerdem wolle sie wissen, wie der veranschlagte Betrag ermittelt worden sei.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legt dar, mit den zusätzlichen Mitteln solle der Zukunftsplan Jugend in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Rauschenbach, den Jugendverbänden und Vertretern des beteiligten Ministeriums erstellt werden. In den fünf dazu eingerichteten Arbeitsgruppen werde es u. a. darum gehen, die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule zu stärken. Immer mehr Veranstaltungen für Jugendliche würden an den Schulen ausgerichtet.

Insgesamt solle Jugendarbeit neu platziert werden. Nach der Expertise von Professor Dr. Rauschenbach werde es zudem darum gehen, Jugendarbeit speziell im ländlichen Raum anzugehen und Migranten zu erreichen. Bis Ende dieses Jahres solle eine Kabinettsvorlage erstellt werden. Daraufhin sollten die Förderungen, die der Jugendarbeit zuteilwürden, ausformuliert werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, der Antrag 09/17 begehre inhaltlich das Gleiche wie der Antrag 01/1, den der Ausschuss bereits in seiner 23. Sitzung beraten und schließlich zu den Resten zurückgestellt habe. Mit dem Antrag 09/17 werde angestrebt, in Titel 684 09 – Förderung des Jugendschutzes – die Mittel in den kommenden beiden Jahren um jeweils 55 000 € zu erhöhen. Damit solle das Theaterstück „War doch nur Spaß“ gefördert werden. Auf der Grundlage des Theaterstücks könne Gewaltprävention in der Schule thematisiert werden. Das Theaterstück sei im Zeitraum von Oktober 2010 bis Juli 2012 aufgeführt worden und habe 12 000 Schüler erreicht. Bisher habe die Stiftung „Gegen Gewalt an Schulen“ das Theaterstück finanziert. Seit Juli 2012 werde das Theaterstück nicht mehr gefördert. Sie bitte bei Zustimmung zum Antrag 09/17 darum, im Haushaltsplan auch eine entsprechende Erläuterung zur Verwendung der Mittel aufzunehmen.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, die Aktion Jugendschutz sei finanziell eigentlich gut aufgestellt.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, dies könne durchaus sein. Allerdings stünden für das konkrete Projekt „War doch nur Spaß“ keine Mittel mehr zur Verfügung. Sie gehe davon aus, dass Einigkeit herrsche, Gewaltprävention in der Schule schülergerecht bearbeiten zu müssen. Die Stiftung habe in den vergangenen zwei Jahren mit dem Theaterstück eine gute Arbeit geleistet. Dies zeige die Resonanz zum Projekt. Daher solle das Land die Förderung übernehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, in der vergangenen Legislaturperiode habe der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ zahlreiche Maßnahmen

men beschlossen. In der Folge dieses Sonderausschusses sei ein großes Finanzbudget zur Verfügung gestellt worden. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass in diesem Rahmen gute und sinnvolle Projekte finanziert werden könnten. Nur weil ein einzelnes, gut laufendes Projekt nicht mehr gefördert werde, solle das Land nicht neue Mittelansätze schaffen.

Die Aktion Jugendschutz erhalte zahlreiche Mittel, die zielgerichtet eingesetzt werden müssten. Natürlich könnten in diesem Bereich immer noch mehr Mittel bereitgestellt werden. Aber aus den angeführten Gründen lehne seine Fraktion den Antrag 09/17 ab.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, bei dem angeführten Projekt handle es sich in der Tat um eine Maßnahme der Gewaltprävention, die sinnvoll und notwendig sei. Beim bestehenden Titel 684 09 solle mit dem Antrag ein weiterer Punkt hinzugefügt werden. Im Übrigen würden die darin veranschlagten Mittel nicht der Aktion Jugendschutz zugutekommen, sondern der Stiftung „Gegen Gewalt an Schulen“.

Der in der 23. Sitzung dieses Ausschusses am 21. November 2012 zu den Resten zurückgestellte Antrag 01/1 wird auf Vorschlag einer Abgeordneten der Fraktion GRÜNE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Dem Antrag 09/17 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt zu Antrag 09/7 aus, Alkoholprävention für Jugendliche stelle ein wichtiges gesellschaftliches Thema dar. Es gehe dabei um die Lebenschancen junger Menschen. Deshalb sollten insbesondere ideenreiche und zukunftsweisende Projekte in der Alkoholprävention für Jugendliche in den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich gefördert werden.

Jugendkultur verändere sich ständig. In den letzten Jahren hätten öffentliche Plätze als attraktive Treffpunkte und Freizeitorte für Jugendliche und junge Erwachsene an Bedeutung gewonnen. Damit gingen riskante Verhaltensweisen insbesondere im Zusammenhang mit Alkoholkonsum einher. Gleichzeitig entstünden Probleme der Akzeptanz von jungen Menschen im öffentlichen Raum.

Projekte zur Alkoholprävention, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene wendeten, müssten diese Veränderungen berücksichtigen und auf aktuelle Trends reagieren. Dies solle erreicht werden, indem die Ansätze in Titel 684 76 – Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger – erhöht würden. Die mobile Jugendarbeit und die jeweiligen Kreisjugendreferenten beteiligten sich konzeptionell an der Erarbeitung dieser Projekte.

Dem Antrag 09/7 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags 09/8, zur Abwicklung der Förderung der Schulsozialarbeit würden Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Die Bewilligung entsprechender Anträge erfolge im Juni und Oktober. Die Auszahlung des Zuschussbetrags könne erst im Januar des Folgejahres erfolgen.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, die CDU-Fraktion erachte die Schulsozialarbeit an und für sich als gut, lehne den Antrag 09/8 jedoch ab, da es sich bei der Schulsozialarbeit nicht um eine Aufgabe des Landes handle.

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 1 und 2 des Antrags 09/8 in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich zu.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0919

Familienhilfe

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert zum Antrag 09/18, seine Fraktion halte es nach wie vor für falsch, das Landeserziehungsgeld abzuschaffen. Aus der

Begründung dazu gehe hervor, dass das Landeserziehungsgeld, das seit Jahrzehnten bestanden habe, umgewidmet werden solle. Es sei zudem geäußert worden, es bestehe das Risiko, dass das Landeserziehungsgeld auf weitere Leistungen einkommensschwacher Familien angerechnet werde.

Das Landeserziehungsgeld stelle eine sozialpolitische Errungenschaft dar, die neben Baden-Württemberg nur in wenigen anderen Ländern gewährt werde. Diese Leistung komme gerade einkommensschwachen Familien zugute und sei damit ein signifikanter Beitrag zur Armutsprävention. Eine Streichung aufgrund der erwähnten fehlerhaften Umgestaltungsüberlegungen der Landesregierung erscheine weder angemessen noch sozial ausgewogen. Einsparungen würden an falscher Stelle vorgenommen. Durch die Beibehaltung der bisherigen Ansätze werde ein wesentlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet.

Daher ziele der Antrag 09/18 darauf ab, das Landeserziehungsgeld in der ursprünglichen Form wieder aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, ein Schwachpunkt des Landeserziehungsgelds stelle die eventuelle Anrechnung auf weitere Bundesleistungen dar. Außerdem habe es sich dabei nie um ein zielgenaues Mittel zur Armutsbekämpfung gehandelt. Zwar möge es dem einen oder anderen in einer materiellen Notlage zeitlich befristet geholfen haben, aber es habe im Prinzip nicht die richtigen Anreize geschaffen, um sich am Erwerbsleben zu beteiligen und selbstständig zu werden. Hinzu komme als wesentlicher Schwachpunkt, dass im bestehenden föderativen System der Bund für materielle Hilfen zuständig sei. Das Land könne diese Zuständigkeit nicht aufheben, aber Infrastruktur bereitstellen, wie es über viele Maßnahmen im vorliegenden Haushaltsentwurf wie über die Förderung des Projekts STÄRKE geschehe. Deshalb sei es richtig, das Landeserziehungsgeld in der bestehenden Form aufzugeben und die Mittel für die Hilfe zur Selbsthilfe aufzuwenden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führt aus, die Umgestaltung des Landeserziehungsgelds habe konkrete Ursachen. Die Bundesregierung habe sich entschieden, das Bundeselterngeld auf die Leistungen nach dem SGB II anzurechnen. Demnach würden Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im ersten Lebensjahr eines Kindes keine entsprechenden Leistungen für ihr Kind erhalten und möglicherweise das Landeserziehungsgeld ab dem 13. Lebensmonat des Kindes. Dies erscheine weder sinnvoll noch stimmig. Das Landeserziehungsgeld solle daher umgewandelt werden, damit Eltern, die an oder unterhalb der Armutsgrenze lebten, Mittel erhielten, um für ihre Kinder in deren erstem Lebensjahr Anschaffungen vorzunehmen. Viele Anschaffungen seien vor allem im ersten Lebensjahr eines Kindes nötig.

In der Folge der Diskussion um das Betreuungsgeld habe damit gerechnet werden müssen, dass auch das Landeserziehungsgeld auf die Leistungen der Bundesregierung angerechnet werde. Daher habe sich die Landesregierung dafür entschieden, hier eine Umgestaltung vorzunehmen und Maßnahmen zu unterstützen, die Eltern und ihren Kindern helfen würden. Beispielsweise gebe es den Pakt für Familien mit Kindern. Daneben sollten verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern, die aus belasteten oder armutsgefährdeten Familien kämen, ergriffen werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, er habe gehofft, dass die Ministerin wenigstens so ehrlich sei zu sagen, sie bedaure, dass das Landeserziehungsgeld in der bisherigen Form nicht mehr bestehen werde. In den bisherigen Beratungen zum Landeserziehungsgeld hätten die Vertreter der Fraktion der SPD stets ihr Bedauern über die Streichung des Landeserziehungsgelds geäußert.

Er wolle wissen, ob das Landeserziehungsgeld nach derzeitigem Stand tatsächlich künftig auf weitere Leistungen angerechnet werde.

Bei der Streichung des Landeserziehungsgelds handle es sich seinem Eindruck nach um einen sehr bequemen Weg, Mittel für weitere Zwecke zur Verfügung zu haben und das Ziel zu erreichen, die globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren entgegnet, solche Entscheidungen würden nicht en passant getroffen. Aus einem Schreiben des Bundesministeriums vom März dieses Jahres gehe hervor, dass davon ausgegangen werde, dass das Landeserziehungsgeld nicht auf weitere Leis-

tungen angerechnet werde. Im Juni habe sie nochmals nachgefragt, um sicherzugehen. Das zweite Schreiben sei in seiner Aussage unklar gewesen, aber so zu deuten, dass das Landeserziehungsgeld angerechnet werden solle. Sie gehe davon aus, dass sich das Bundesministerium um eine konkrete Aussage im Rahmen der Diskussion über die Anrechenbarkeit des Betreuungsgelds habe drücken wollen.

Nach dem Inhalt des zweiten Briefes habe sie davon ausgehen müssen, dass das Landeserziehungsgeld ebenso wie das Betreuungsgeld der Bundesregierung künftig auf weitere Leistungen angerechnet werde.

Der Antrag 09/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt zu Antrag 09/9, die Ansätze in Titel 684 01 – Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind – sollten erhöht werden, um auch die Arbeit von Donum Vitae sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt fest, mit dem Antrag 09/9 sollten in Titel 684 01 neben Einrichtungen auch Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien gefördert werden. Ihn interessierten nähere Informationen dazu.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU signalisiert Zustimmung zur Aufnahme von Donum Vitae in die Liste der geförderten Institutionen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führt aus, mit den Ansätzen in Titel 684 01 sollten Einrichtungen im Rahmen der Familienpflege gefördert werden. Dies komme ärmeren Familien und Familien mit Belastungen zugute. Neben Einrichtungen sollten mit dem Antrag 09/9 auch weitere Maßnahmen gefördert werden. Dabei handle es sich um die Förderung verschiedener Projekte wie die Fortbildung von Tageseltern oder ein familienbegleitendes Projekt, das vom Kinderschutzbund durchgeführt werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, ursprünglich habe der Deutsche Kinderschutzbund aus Titel 684 01 207 000 € erhalten sollen. Er fragt, weshalb die Mittel für den Deutschen Kinderschutzbund gekürzt würden, dieser aber über ein anderes Projekt weitere Mittel erhalten solle. Er würde es begrüßen, wenn festgelegt würde, für welche Maßnahmen die 113 000 € konkret aufgewandt werden sollten, die die Regierungsfaktionen für Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien beantragten. Andernfalls stelle dies „Spielgeld“ der Landesregierung dar.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren äußert, von „Spielgeld“ könne keine Rede sein. Die Anträge für entsprechende Projekte seien bereits eingegangen, aber noch nicht abschließend geprüft.

Dem Antrag 09/9 wird bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen zugestimmt.

Kapitel 0919 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0920

Altenhilfe

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu Titel 547 01 – Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich –, an welche konkreten Maßnahmen zur Qualitätssicherung gedacht sei und wie die gegenüber den Vorjahren deutlich höheren Mittel darauf verteilt werden sollten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, von den zusätzlich veranschlagten Mitteln seien 300 000 € für die Verbesserung der Struktur der geriatrischen Rehabilitation vorgesehen. Seit Vorlage des letztmals vor 20 Jahren aktualisierten Geriatriekonzepts habe sich – nicht zuletzt auch aufgrund der demografischen Entwicklung – die Situation in der Geriatrie deutlich verändert, sodass nun eine Fortschreibung dieses Konzepts, insbesondere in Bezug auf die stationäre geriatrische Rehabilitation, erforderlich sei. Hierzu

fänden Gespräche mit den Krankenkassen sowie mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft statt.

Ein weiterer Betrag von 1 Million € sei im Haushaltsplan für 2014 veranschlagt, um einen eventuell erforderlichen Kostenausgleich in Verbindung mit der Novelle des Landesheimgesetzes vornehmen zu können. Denn durch die neuen gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Heimaufsicht könne eine Konnexität in Bezug auf die Deckung von Mehrausgaben entstehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fasst die schriftliche Begründung des Antrags 09/10 zusammen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt hierzu, für welche Projekte die Mittelansätze im Einzelnen gedacht seien.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläutert, in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für Informatik in Karlsruhe und der Hochschule Esslingen würden Forschungsergebnisse systematisiert und die Potenziale neuer Technologien in der Pflege erprobt, sodass diese Ansätze auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden könnten. Diese Erprobung erfolge in den Modellregionen Schwarzwald-Baar und Esslingen.

Des Weiteren sollten Modellprojekte zum weiteren Ausbau des teilstationären Pflegeangebots gefördert werden. Dabei sei insbesondere an innovative Konzepte zum Ausbau von Tages- und Nachtpflegeplätzen im ländlichen Raum gedacht. Jährlich würden etwa acht bis zehn teilstationäre Angebote bezuschusst.

Zudem solle die Versorgungsqualität, insbesondere mit dem Fokus auf wohnortnahe und innovative Versorgungsstrukturen, verbessert werden. Auch sollten modellhaft Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekte sowie innovative Demenzprojekte gefördert werden. In diesem Zusammenhang sei im Jahr 2012 bereits die Förderung von drei bis vier Projekten angelaufen.

Schließlich solle ein Betrag von 50 000 € bereitgestellt werden, um im Rahmen eines Fachkongresses die Zusammenhänge zwischen Mobilität und Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben aufzuzeigen sowie hierbei nachhaltige Verbesserungen anzuregen. Dieser Kongress werde gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern am 6. Februar 2013 unter dem Motto „Mobil – Aktiv – Beteiligt: Initiativen für ein selbstbestimmtes langes Leben“ in Fellbach stattfinden.

Der Antrag 09/10 wird mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0920 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921

Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt zu Titel 547 72 – Sonstige sächliche Ausgaben –, welche Maßnahmen hier konkret gefördert werden sollten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legt dar, Art und Umfang der Förderung hingen jeweils von der geplanten Einzelmaßnahme ab. Einen Schwerpunkt der Förderung bildeten insbesondere Workshop-Konzepte für unterschiedliche Zielgruppen, z. B. Jugendliche, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, Verantwortliche in Kommunen. Das Land unterstütze bekanntlich auch kommunal veranstaltete Demografiekongresse, u. a. in Zusammenarbeit mit der Familienforschung Baden-Württemberg.

Geplant seien beispielsweise eine Fachtagung zum Thema Generationenpolitik gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Bad Boll, eine Wanderausstellung zum Generationendialog mit dem Titel „Jung sein im Land – Geschichten und Erinnerungsstücke“ in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Fortführung der Kooperation mit dem Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Ulm.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gibt eine Zusammenfassung der schriftlichen Begründung des Antrags 09/11 und erläutert, die begehrte Mittelaufstockung von 80 000 € solle dem Einsatz zusätzlicher Fachberater dienen.

Dem Antrag 09/11 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist auf die schriftliche Begründung des Antrags 09/12.

Dem Antrag 09/12 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fasst die schriftliche Begründung des Antrags 09/13 zusammen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf Beratungen im Sozialausschuss zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ und fragt, ob mit einer Mittelaufstockung weitere Einrichtungen als Anlaufstellen für von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder geplant seien.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläutert, mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln sollten bereits bestehende Einrichtungen unterstützt werden, um diese in die Lage zu versetzen, rund um die Uhr Krisenintervention durch eine ununterbrochene Notaufnahmefähigkeit anbieten zu können. Für die betroffenen Frauen sei es eine Entlastung, wenn sie einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne einer „All-in-One“-Einrichtung vorfinden und sich nicht an mehrere Anlaufstellen wenden müssten.

Dem Antrag 09/13 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0922

Gesundheitspflege

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläutert als Antwort auf eine Frage eines Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP, das Land habe bereits in den letzten Jahren erhebliche Vorarbeiten für ein Landeskrebsregister geleistet; für die Jahre 2013 und 2014 könne im Sinne einer bedarfsgerechten Mittelverwendung daher eine Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Jahr 2012 vorgenommen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erläutert den Antrag 09/14 unter Verweis auf dessen schriftliche Begründung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP kündigt an, diesen Antrag abzulehnen, da seine Fraktion hier konkrete Konzepte für den Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel vermisste.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält dagegen, im Vorfeld sei sehr intensiv über geeignete Konzepte diskutiert worden.

Dem Antrag 09/14 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fasst die schriftliche Begründung des Antrags 09/15, Ziffern 1 und 2 zusammen.

Dem Antrag 09/15 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0930

Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag 09/16 finde als Berichterstantrag einstimmige Zustimmung.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bestätigt auf eine entsprechende Frage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU in Bezug auf den in diesem Antrag enthaltenen Wirtschaftsplan des Zentrums für Psychiatrie Winnenden, dort sei mit hoher Wahrscheinlichkeit von Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Ertragssteigerungen je Planjahr von 3,5% auszugehen, sodass daher die Annahme begründet sei, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckung aufheben und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglichen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt, weshalb bei Titel 891 01 – Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten – eine Reduzierung der Mittelansätze vorgenommen werden solle.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führt aus, hierbei handle es sich nicht um eine Mittelkürzung; vielmehr sei es möglich, zur Deckung des Zuschussbedarfs Haushaltsreste aus dem Vorjahr einzusetzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu Titel 684 80 – Zuschüsse für laufende Zwecke –, weshalb hier im Jahr 2014 1 Million € bereitgestellt werden solle.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führt aus, bei den Vorarbeiten für ein neues Landespsychiatriegesetz in Kooperation mit dem Landesarbeitskreis Psychiatrie habe sich gezeigt, dass in Zukunft eine gemeindenahere psychiatrische Versorgung gestärkt werden müsse, um sogenannte Drehtüreffekte zu vermeiden, die entstünden, wenn Menschen, die nach einer Akutbehandlung aus einem psychiatrischen Krankenhaus entlassen würden, noch nicht die notwendige psychische Stabilität für ein Leben außerhalb der Krankenhausbetreuung hätten, sodass sie oftmals schon bald wieder stationärer Behandlung bedürften. Die ambulanten und gemeindenahen Hilfen und Verbände sollten daher Mittel erhalten, um die ambulante Betreuung gerade in ländlichen Regionen zu stärken.

Sie fügt hinzu, sie halte dieses Vorgehen gerade mit Blick auf die derzeit zu beobachtende deutliche Zunahme psychischer Erkrankungen für sinnvoll und dringend geboten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob mit den zusätzlichen Mitteln neue Projekte initiiert oder aber bestehende Projekte stärker unterstützt werden sollten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, vorrangiges Ziel sei es, die Arbeit der bestehenden Einrichtungen stärker zu unterstützen, um dort die Qualität verbessern und fortentwickeln zu können.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der CDU erläutert sie, Krankenkassen kämen zumeist nur für die Kosten der sogenannten Soziotherapie auf. In den vergangenen Jahren hätten sich jedoch die Grenzen dieser Therapieform deutlich gezeigt. Daher solle nun insbesondere die sozialpädagogische Betreuung und Förderung stärker unterstützt werden.

Kapitel 0930 mit den beschlossenen Ergänzungen (Wirtschaftspläne der Zentren für Psychiatrie) mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Anwesenden für die engagierte Arbeit an allen drei Sitzungstagen die Sitzung um 14:58 Uhr.

10.12.2012

Hans-Peter Storz

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. November 2012
– Drucksache 15/2564**

45. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2013/2014

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. November 2012
– Drucksache 15/2564 – Kenntnis zu nehmen.

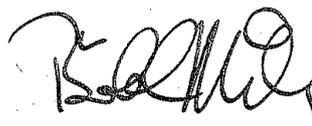
14.11.2012

Der Berichterstatter:



Thomas Poreski

Die Vorsitzende:



Bärbl Mielich

- 1 -

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet die Mitteilung Drucksache 15/2564 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in seiner 15. Sitzung am 14. November 2012.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er bitte darum, dass die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren den Ausschuss zeitnah über die Fortschreibung des Zukunftsplans Jugend informiere.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, es seien fünf Arbeitsgruppen eingerichtet worden, um den Zukunftsplan Jugend zu erstellen. Im Dezember dieses Jahres werde der Entwurf vorliegen. Daran, dass der Zukunftsplan Jugend für den Zeitraum von 2014 bis 2017 und somit über die Legislaturperiode hinaus ausgelegt sein werde, zeige sich, dass dieser im Hinblick auf die dafür aufzuwendenden Mittel und Inhalte auch künftig noch verändert werden könne.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Datum:

28.11.12.....

Berichterstatter:



Thomas Poreski

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

09/1**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und
Senioren****Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege		
(S. 86)			<i>statt</i> 3.400,1	3.400,1
			<i>zu setzen</i> 3.570,1	3.740,1
			(+170,0)	(+340,0)

20.11.2012

Dr. Rülke, Haußmann und Fraktion

Begründung:

Der Haushaltsansatz soll in zwei Schritten um insgesamt 10 v. H. erhöht werden, um den gestiegenen tatsächlichen Aufwendungen Rechnung tragen zu können. Insbesondere der Prozess der Inklusion (vgl. Kapitel 0905, Titel 684 76, S. 69, mit einer Mittelsteigerung von 240,0 Tsd. EUR über 2.130,0 Tsd. EUR auf 4.820,0 Tsd. EUR) sowie das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz legen es nahe, dass auf Ebene der Liga der freien Wohlfahrtspflege ein erhöhter Aufwand entsteht, dem durch eine angepasste Grundförderung Rechnung getragen werden soll.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

09/2**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und
Senioren****Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres		
(S. 88)			<i>statt</i> 2.900,0	2.800,0
			<i>zu setzen</i> 3.000,0	2.900,0
			(+100,0)	(+100,0)

20.11.2012

Dr. Rülke, Haußmann und Fraktion

Begründung:

Die seitens der Landesregierung im Entwurf vorgesehene Mittelkürzung wird als nicht sachgerecht wahrgenommen und deshalb mit dem vorliegenden Antrag abgemildert.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titelgruppe 79 – Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut

(S. 95)

ersatzlos zu streichen.

20.11.2012

Dr. Rülke, Haußmann und Fraktion

Begründung:

Die Bekämpfung von Armut ist ein wichtiges Vorhaben. Dieses kann jedoch durch die beabsichtigte Armuts- und Reichtumsberichterstattung nicht hinreichend umgesetzt werden. Es sind schon genügend Erkenntnisse zu den Ursachen von Armut sowie Daten zur Armut vorhanden. Die im Entwurf vorgesehenen Mittel im Umfang von 500,0 Tsd. EUR können daher eingespart werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens		
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
(S. 32)			<i>statt</i> 54,8	54,8
			<i>zu setzen</i> 214,8	54,8
			(+160,0)	(+0,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ändern:

In der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen in der Summenzeile des Jahres 2013 nach 65,0 „*“ zu entfernen.

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Einmalige Förderung der Verbundweiterbildung plus des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin der Universitätsklinik Heidelberg. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur Optimierung und Stärkung der Weiterbildung und zur Gewinnung des notwendigen Nachwuchses in der Allgemeinmedizin sowie zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass dabei erstmalig in Baden-Württemberg für Ärzte, die sich für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin entscheiden, ein konkreter Plan für die Stationen während der ca. fünfjährigen Zeit der Weiterbildung aufgestellt wird. Die Ärzte werden nicht nur in Weiterbildungsstellen vermittelt, sondern es erfolgt eine Vernetzung dadurch, dass in regelmäßigen Treffen ein Informations- und Erfahrungsaustausch der Ärzte in Weiterbildung stattfindet.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

09/5**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres		
(S. 88)			<i>statt</i> 2.900,0	2.800,0
			<i>zu setzen</i> 2.900,0	3.000,0
			(+0,0)	(+200,0)

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:

Auch in den nächsten Jahren ist trotz Einführung des Bundesfreiwilligendienstes mit einem weiter wachsenden Interesse am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zu rechnen. Mit den Mitteln soll im Haushaltsjahr 2014 ein Beitrag für den Erhalt der Attraktivität des FSJ für junge Menschen geleistet, die Qualität gesichert und weiter entwickelt werden. Das FSJ trägt wesentlich dazu bei, dass sich junge Menschen durch ihren Einsatz aktiv an der Bürgergesellschaft beteiligen und sich häufig auch nach Abschluss des FSJ für andere engagieren. Das FSJ bietet jungen Menschen Orientierungshilfe bei der Berufswahl und viele der jungen Freiwilligen sind danach in sozialen Berufen zu finden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/6

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren**

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
73		Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten		
883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdeten-hilfe		
(S. 91)			<i>statt</i> 1.346,0	1.150,0
			<i>zu setzen</i> 2.046,0	1.850,0
			(+700,0)	(+700,0)

und Satz 2 der Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Mittel in Höhe von 1.346,0 Tsd. EUR im Jahr 2013 und 1.150,0 Tsd. EUR im Jahr 2014 sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen.“

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Seite 1 von 2 zu 09/6

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 dienen dem dringend erforderlichen Abbau des Förderstaus in der Gefährdetenilfe. Nach einer vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) im Oktober 2012 aktualisierten Erhebung stehen derzeit 53 Projekte auf der Warteliste.

Mit dem Förderprogramm sollen Impulse für die Verbesserung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen gesetzt und dem Investitionsbedarf in der Wohnungslosenhilfe Rechnung getragen werden. Ziel ist ein regional bedarfsgerechter Ausbau von Beratungs-, Betreuungs-, Wohn- und Beschäftigungsangeboten. Regionale Zentren aus Fachberatung, Tagesstätte und Aufnahmehaus sollen flächendeckend zur Verfügung stehen. Der Ausbau von frauen- und jugendgerechten Angeboten hat eine hohe Bedeutung.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

09/7**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0918 Jugendhilfe**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe		
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger		
(S. 106)			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			2.650,6	2.650,6
			2.750,6	2.750,6
			(+100,0)	(+100,0)

und die Erläuterung nach Satz 1 wie
folgt zu ergänzen:

„Davon sind 100,0 Tsd. EUR für innovative Projekte zur Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt.“

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Alkoholprävention für Jugendliche ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema, denn es geht um die Lebenschancen junger Menschen. Deshalb sollen besonders ideenreiche und zukunftsweisende Projekte in der Alkoholprävention für Jugendliche in den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich gefördert werden. Jugendkultur verändert sich ständig. In den letzten Jahren haben öffentliche Plätze als attraktive Treff- und Freizeitorde für Jugendliche und junge Erwachsene an Bedeutung gewonnen. Damit gehen auch riskante Verhaltensweisen, insbesondere im Zusammenhang mit Alkoholkonsum, einher. Gleichzeitig entstehen Probleme der Akzeptanz von jungen Menschen im öffentlichen Raum, die zu ordnungsrechtlichen Reaktionen (z. B. Alkohol- und Platzverbote) führen. Projekte zur Alkoholprävention, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene wenden, müssen diese Veränderungen berücksichtigen und auf aktuelle Trends reagieren. Geplant sind beispielsweise innovative Projekte mit dem Fokus auf der Problematik der Diskussion um das Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen, die von der Mobilen Jugendarbeit und/oder von den Kreisjugendreferenten initiiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Jugendsozialarbeit an Schulen		
1. 633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		
		(S. 107)		
		um folgenden Haushaltsvermerk zu ergänzen:		
		<i>„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden.</i>		
			2013	2014
			<i>Tsd. EUR</i>	<i>Tsd. EUR</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	25.000,0	25.000,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014....bis zu</i>	25.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2015....bis zu</i>	0,0	25.000,0“

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	Davon fällig in	
		2014	2015
2013	25.000,0	25.000,0	-
2014	25.000,0	-	25.000,0
zus.	50.000,0	25.000,0	25.000,0

2. 684 77 262 Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Zur sachgerechten Abwicklung der Förderung der Schulsozialarbeit werden aus folgendem Grund Verpflichtungsermächtigungen benötigt: ab dem Schuljahr 2013/14 erfolgt die Bewilligung im Juni (Neuanträge) und Oktober (Folgeanträge) des laufenden Haushaltsjahres, die Auszahlung des gesamten Zuschussbetrags aber erst im Januar des Folgejahres.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

09/9**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und
Senioren****Kapitel 0919 Familienhilfe**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereini- gungen, die auf dem Gebiet der Fa- milienpflege tätig sind		
	(S. 116)		<i>statt</i>	648,6
			<i>zu setzen</i>	651,1
			(+2,5)	(+2,5)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

*„Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen und für
folgende Maßnahmen:*

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Landesfamilienrat	122,2	122,2
2. Deutscher Familienverband	6,0	6,0
3. Deutsches Müttergenesungs- werk, Landesausschuss Baden- Württemberg	85,0	85,0
4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienpla- nung e. V., Landesverband Ba- den-Württemberg	20,0	20,0
5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden- Württemberg	50,0	50,0
6. Mütterschulen	42,0	42,0
7. Verband alleinerziehender Müt- ter und Väter	70,0	70,0
8. Mütterforum Baden- Württemberg	90,0	90,0

9. <i>wellcome</i>	45,0	45,0
10. <i>AG Netzwerk Familie</i>	5,0	5,0
11. <i>Donum vitae</i>	2,5	2,5
12. <i>Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien</i>	113,4	113,4
zus.	<u>651,1</u>	<u>651,1</u>

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Erläuterung zur Verteilung der Haushaltsmittel wird überarbeitet und um die Förderung von Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien ergänzt. Neu aufgenommen wird unter Erläuterungsziffer 11 die institutionelle Förderung in 2013/14 von Donum vitae mit 2,5 Tsd. EUR.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0920 Altenhilfe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
TG 71		Förderung in der Altenhilfe		
684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
(S. 126)			<i>statt</i> 1.500,0	1.500,0
			<i>zu setzen</i> 1.800,0	1.800,0
			(+300,0)	(+300,0)

und Satz 1 der Erläuterung wie folgt zu ändern:

„Mittel in Höhe von jeweils 1.500,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).“

Des Weiteren die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen z. B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.“

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Gemäß Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention soll Menschen mit Behinderungen die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Die zunehmende Zahl der Männer und Frauen mit Unterstützungsbedarf soll deshalb aus vielfältigen, variablen Formen des Zusammenlebens im ambulanten und stationären Bereich auswählen können. So ist es möglich, den unterschiedlichen Arten von Erkrankungen körperlicher oder psychischer Art mit einer Vielzahl von Wohn- und Betreuungsangeboten gerecht zu werden.

Die Mittel sollen im Rahmen des Modellprogramms Pflege einer verstärkten Unterstützung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 von innovativen Angeboten in diesem Bereich dienen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

09/11**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
sowie Demografie**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 05	235	Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen		
(S. 133)			<i>statt</i> 275,0	275,0
			<i>zu setzen</i> 355,0	355,0
			(+80,0)	(+80,0)

und Satz 2 der Erläuterung wie folgt
zu fassen:

„Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Fachberatungsstellen sowie zur Kofinanzierung des Bundesmodellprojekts ‚Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution‘.“

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

In den Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel werden Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung betreut. Die Betroffenen erhalten vor, während und nach dem Strafverfahren Unterstützung und Begleitung. Durch die Fachberatungsstellen werden den Betroffenen Schutz geboten, die beteiligten Behörden bei der Bekämpfung von Menschenhandel unterstützt und die Öffentlichkeit sensibilisiert. Im Jahr 2012 wurde eine weitere Fachberatungsstelle in das Förderprogramm aufgenommen. Die Mittel sollen zur Sicherung und zum Ausbau der Beratungsstellen gegen Menschenhandel, für die Kofinanzierung des Bundesmodellprojektes „Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution“ sowie für neue Modellprojekte eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--------------------------------

(S. 136)

„73 Aktionsplan für Toleranz und Gleichstellung

mit folgendem Haushaltsvermerk:

*„Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinmahmen fließen den Mitteln zu.“*

und mit folgender Erläuterung:

„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung von Konzepten, um Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern abzubauen.“

429 73 N	235	Personalaufwand	zu setzen	0,0	0,0
534 73 N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	zu setzen	0,0	0,0
547 73 N	235	Sonstige sächliche Ausgaben	zu setzen	50,0	50,0

633 73 N	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
684 73 N	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	<i>zu setzen</i>	47,5	47,5“

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Unter Federführung des Sozialministeriums soll ein landesweiter Aktionsplan für Toleranz und Gleichstellung entwickelt werden. Als Querschnittsaufgabe umfasst er alle Lebensbereiche in denen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle benachteiligt werden. Um Diskriminierung und Homophobie wirksam entgegenzutreten, sollen Maßnahmen aus den Arbeitsfeldern aller Ressorts gemeinsam mit dem landesweiten Netzwerk Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle – LSBTTI – erstellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/13

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren**

**Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
sowie Demografie**

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--------------------------------

(S. 136)

„74 Verbesserung der Situation gewalt-
betroffener Frauen

mit folgendem Haushaltsvermerk:

*„Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig
deckungsfähig.
Tit. Gr. 74, Tit. 429 01, Tit. 633 04,
Tit. 684 04, Tit. 684 05, Tit. 684 07,
Tit. 883 01 und Tit. 893 01 sind gegen-
seitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinmah-
men fließen den Mitteln zu.“*

und mit folgender Erläuterung:

*„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel
für Maßnahmen zur Verbesserung der
Situation betroffener Frauen und Kin-
der, u. a. durch Maßnahmen der Krisen-
intervention.“*

534 74 N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	zu setzen	0,0	0,0
547 74 N	235	Sonstige sächliche Ausgaben	zu setzen	0,0	0,0

633 74 N	235	Zuweisungen im Rahmen des Aktionsplans gegen Gewalt an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
684 74 N	235	Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans gegen Gewalt an sonstige Träger sowie die Haushaltsvermerke bei Tit. 429 01, Tit. 633 04, Tit. 684 04, Tit. 684 05, Tit. 684 07, Tit. 883 01 und Tit. 893 01 korrespondierend zu ergänzen.“	<i>zu setzen</i>	400,0	500,0

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder eingesetzt werden, z. B. für Maßnahmen der Krisenintervention durch Schaffung einer 24-stündigen Notaufnahmbereitschaft, durch Verbesserung der Notaufnahmekapazitäten, zur Verbesserung der Betreuungssituation der Frauen und Kinder oder zur Durchführung von Projekten zur Erprobung und Weiterentwicklung neuartiger Versorgungskonzepte und -modelle („All-in-One-Einrichtung“).

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
71		Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz		
547 71 (S. 147)	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i> 738,4	738,4
			<i>zu setzen</i> 788,4	738,4
			(+50,0)	(0,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Im Ansatz für das Jahr 2013 sind 50,0 Tsd. EUR zur Durchführung der Informationskampagne ‚Natürliche Geburt‘ enthalten.“

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Anteil der Kaiserschnittentbindungen in Baden-Württemberg stieg von 22,6 Prozent im Jahr 2000 auf 33,4 Prozent an. Faktoren für diese Entwicklung können beispielsweise die sich wandelnde Einstellung vieler Schwangerer zur Geburt sein, veränderte ärztliche Verhaltensweisen und ein auf beiden Seiten gestiegenes Sicherheitsbedürfnis. Die Thematik „Entbindung durch Kaiserschnitt oder natürliche Geburt“ befindet sich im Spannungsfeld zwischen medizinischer Indikation und Selbstbestimmung.

Eine ergebnisoffene umfassende Aufklärung der Schwangeren ist daher von entscheidender Bedeutung für deren persönliche Entscheidungsfindung. Deshalb – und auch um einer Pathologisierung des natürlichen Geburtsvorgangs entgegenzuwirken – soll im Jahr 2013 eine Informationskampagne durchgeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
1. 75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention		
	(S. 150)	Satz 2 der Erläuterung wie folgt zu fassen: <i>„Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr.“</i>		
2. 684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind		
	(S. 152)		<i>statt</i> 2.480,2	2.480,2
			<i>zu setzen</i> 2.580,2	2.580,2
			(+100,0)	(+100,0)
		und Ziffer 4 und 5 der Erläuterung wie folgt zu fassen: <i>„4. Sonstige Maßnahmen 177,0 5. Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz 1.749,5“</i>		

und die Summe in der Erläuterung entsprechend anzupassen;

die Erläuterung zu Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen:

„Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für solche Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.“

und die Erläuterung zu Ziffer 5 wie folgt zu fassen:

„Für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und -hilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung; betroffen ist schwerpunktmäßig Tit. 684 75.“

21.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Im Jahr 2011 mussten 3.916 Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 19 Jahren mit Wohnsitz in Baden-Württemberg wegen einer alkoholbedingten Erkrankung in baden-württembergischen Krankenhäusern vollstationär behandelt werden. Dies sind nach wie vor besorgniserregende Zahlen. In vielen Stadt- und Landkreisen steigen die Zahlen trotz einer leicht rückläufigen Gesamttendenz an. Daher besteht Handlungsbedarf an wirksamen, kommunal verankerten Präventionsansätzen. In vielen Stadt- und Landkreisen gibt es bereits sehr erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei dieser Zielgruppe. Diese bedürfen – unter Beibehaltung der die lokalen Besonderheiten berücksichtigenden Vielfalt – insgesamt noch der weiteren Verstärkung und Verbreitung im Land. Zu diesem Zweck werden 2013 und 2014 jeweils 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/16

Änderungsantrag
des Abg. Hans-Peter Storz SPD
(Berichterstatter)

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

(S. 168 ff.)

um beigefügte Wirtschaftspläne zu ergänzen.

22.11.2012

Storz SPD

Begründung:

Aufgrund der kurzfristigen Entscheidungen über die Höhe der Haushaltsansätze konnten die Wirtschaftspläne mit den Zentren für Psychiatrie vor der Drucklegung des Entwurfes des Staatshaushaltsplans für 2013/2014 nicht mehr abgestimmt werden und werden deshalb nachgereicht.

Anlage 1 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	50.965,5	53.092,0	54.619,4	58.745,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	500,0	400,0	400,0	400,0
Sonstige Erträge	8.203,6	5.716,0	5.916,1	6.123,2
Erträge insgesamt	59.669,1	59.208,0	60.935,5	65.268,2
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	45.202,1	45.801,0	46.904,0	50.345,6
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.805,2	13.227,0	13.689,9	14.569,0
Sonstige Aufwendungen	510,4	330,0	341,6	353,6
Aufwendungen insgesamt	59.517,7	59.358,0	60.935,5	65.268,2
Überschuss / Unterdeckung (-)	151,4	-150,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	150,0	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	150,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	4.230,1	6.997,0	10.278,0	10.378,0
Schuldendienst	-	167,0	222,0	222,0
Übertrag in Folgejahre	2.346,3	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	6.576,4	7.164,0	10.500,0	10.600,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.946,0	2.846,0	3.500,0	3.500,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	3.605,7	2.346,3	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	24,7	1.971,7	6.000,0	6.000,0
Kredite	-	-	1.000,0	1.100,0
zusammen	6.576,4	7.164,0	10.500,0	10.600,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen:

Personal- und Sachkostensteigerungen, sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %.

Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckelung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Für die Finanzierung des Gebäudekaufs der Tagesklinik in Heilbronn wurde 2006 ein Darlehen aufgenommen. Weitere Investitionsmittel sind insbesondere für das Klinikprojekt Schwäbisch Hall (Landes-, Eigen- und Fremdfinanzierung: 18 Mio. Euro), die laufenden Mieten der Tagesklinik in Künzelsau und Schwäbisch Hall und die zukünftigen Mieten der Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ludwigsburg und der Psychosomatik in Heilbronn veranschlagt. Außerdem wird 2013 das Aufnahme- und Ambulanzzentrum generalsaniert.

Anlage 2 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Winnenden

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	44.437,0	46.504,0	45.355,0	47.788,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	360,0	360,0	360,0	360,0
Sonstige Erträge	5.198,0	2.873,0	2.763,0	2.765,0
Erträge insgesamt	49.995,0	49.737,0	48.478,0	50.913,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	37.544,0	38.152,0	37.509,0	39.169,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	6.382,0	7.133,0	7.010,0	7.158,0
Sonstige Aufwendungen	5.932,0	4.452,0	4.467,0	4.586,0
Aufwendungen insgesamt	49.858,0	49.737,0	48.986,0	50.913,0
Überschuss / Unterdeckung (-)	137,0	0,0	-508,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	508,0	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	508,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsleiche Kosten				
Investitionen	8.633,0	7.651,0	5.623,3	6.925,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	142,0	127,0	130,0	130,0
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	8.775,0	7.778,0	5.753,3	7.055,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.909,0	3.500,0	2.760,3	2.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	5.334,0	141,0	130,0	130,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	532,0	4.137,0	2.863,0	4.925,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	8.775,0	7.778,0	5.753,3	7.055,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen:

Personal- und Sachkostensteigerungen, sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %.

Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckelung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Jahr 2013 ist der Übergang des somatischen Teils der Klinik (Neurologische Abteilung) an die Rems-Murr-Kliniken berücksichtigt. Des Weiteren wurde ab dem Jahr 2013 die Inbetriebnahme von zwei weiteren psychiatrischen Stationen in der Virngrundklinik Ellwangen in den Erfolgsplan einbezogen.

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

Sanierung des Krankengebäudes E sowie der Ausbau eines Ambulanzentrums für die zentrale Aufnahme sowie zur gezielten Steuerung der Patientenströme in die Sektoren voll-, teilstationär und ambulant.

Anlage 3 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Wiesloch

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	79.926,0	81.600,0	85.113,0	88.098,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	130,0	150,0	60,0	60,0
Sonstige Erträge	10.855,0	10.384,0	10.837,0	11.214,0
Erträge insgesamt	90.911,0	92.134,0	96.010,0	99.372,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	65.192,0	66.534,0	68.863,0	71.273,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	23.864,0	24.366,0	25.219,0	26.101,0
Sonstige Aufwendungen	1.762,0	1.864,0	1.929,0	1.997,0
Aufwendungen insgesamt	90.818,0	92.764,0	96.011,0	99.371,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	93,0	-630,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-68,0	-68,0	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	674,0	698,0	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	699,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	7.663,0	10.853,0	10.851,0	11.543,0
Schuldendienst	315,0	305,0	305,0	295,0
Übertrag in Folgejahre	7.240,0	3.731,0	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	15.218,0	14.889,0	11.156,0	11.838,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	5.938,0	6.773,0	7.000,0	7.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	9.030,0	7.240,0	3.731,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	250,0	876,0	425,0	4.838,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	15.218,0	14.889,0	11.156,0	11.838,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen:

Personal- und Sachkostensteigerungen, sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %.

Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckelung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Jahre 2013 wird der letzte Bauabschnitt im Maßregelvollzug abgeschlossen. Das neue Gebäude mit 50 Behandlungsplätzen wird im Juli 2013 bezogen.

Anlage 4 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Calw

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	43.275,0	44.739,0	46.206,0	47.550,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	1.056,0	950,0	1.000,0	1.000,0
Sonstige Erträge	4.458,0	4.012,0	4.203,0	4.288,0
Erträge insgesamt	48.789,0	49.701,0	51.408,0	52.838,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	33.125,0	36.997,0	37.781,0	39.103,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	11.528,0	12.523,0	13.421,0	13.094,0
Sonstige Aufwendungen	316,0	180,0	206,0	641,0
Aufwendungen insgesamt	44.969,0	49.700,0	51.408,0	52.838,0
Überschuss / Unterdeckung (-)	3.821,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	1.558,0	3.248,0	2.000,0	1.570,2
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	1.558,0	3.248,0	2.000,0	1.570,2
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	260,0	2.946,0	2.000,0	1.570,2
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	897,0	302,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	401,0	-	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	1.558,0	3.248,0	2.000,0	1.570,2

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf den Annahmen, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen je Planjahr 3,5 % betragen. Bei den Umsatzerlösen wurde je Planjahr im Geschäftsbereich Krankenhaus eine Steigerung von 3,5 % und in den übrigen Geschäftsbereichen von je 1 % unterstellt. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Nicht berücksichtigt wurde das mit 60 Betten geplante psychiatrische Behandlungszentrum sowie die Tagesklinik Sucht (18 Plätze) in Böblingen sowie die Tagesklinik Sucht mit ebenfalls 18 Plätzen in Pforzheim. Die Inbetriebnahme dieser neuen Einrichtungen erfolgt nach Fertigstellung der erforderlichen baulichen Veränderungen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013. Diesbezügliche Budgetverhandlungen stehen noch aus.

Im Investitions- und Finanzplan sind neben den üblichen Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtung und kleinen Baumaßnahmen, dem Ausbau der Informatik, den im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung der behördlich angeordneten Brandschutzmaßnahmen notwendigen Umbauten und Möblierungen sowie der durch die Anmietung der Räumlichkeiten für die Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und der Satellitenstation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Leonberg verursachten Kosten insbesondere Investitionsmittel für das geplante Behandlungszentrum inkl. Tagesklinik Sucht in Böblingen und die Tagesklinik Sucht in Pforzheim veranschlagt. Zins und Tilgung des für den Ankauf des Personalwohnheimes notwendigen Kredits in Höhe von 6.500,0 Tsd. EUR erfolgt während der Laufzeit über den Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen.

Anlage 5 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	56.895,0	59.171,0	62.267,0	64.336,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	199,0	400,0	400,0	400,0
Sonstige Erträge	8.018,0	5.598,0	5.200,0	5.500,0
Erträge insgesamt	65.111,0	65.169,0	67.867,0	70.236,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	45.943,0	49.463,0	51.600,0	53.406,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.983,0	14.404,0	14.907,0	15.430,0
Sonstige Aufwendungen	2.208,0	1.320,0	1.360,0	1.400,0
Aufwendungen insgesamt	62.134,0	65.169,0	67.867,0	70.236,0
Überschuss / Unterdeckung (-)	2.977,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	5.350,0	5.167,0	8.500,0	8.500,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	5.350,0	5.167,0	8.500,0	8.500,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.636,0	4.218,0	4.000,0	4.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	2.127,0	810,0	4.500,0	4.500,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	1.587,0	139,0	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	5.350,0	5.167,0	8.500,0	8.500,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf den Annahmen, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen je Planjahr 3,5 % betragen. Bei den Umsatzerlösen wurde je Planjahr im Geschäftsbereich Krankenhaus eine Steigerung von 3,5 % und in den übrigen Geschäftsbereichen von je 1 % unterstellt. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit steht der Neubau eines Krankengebäudes (Ablösung Hermann-Brehmer-Haus), die suchtmmedizinische Tagesklinik in Freiburg sowie die Erneuerung der Kühlräume in der Küche. Neben Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur zur Vorbereitung auf das neue Entgeltsystem sind Ersatzbeschaffungen für Stationen und Infrastruktur erforderlich (Möblierung, medizintechnische Geräte, EDV-Ausstattung, Fuhrpark etc.).

Anlage 6 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	36.251,0	41.215,0	39.935,0	40.934,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	360,0	200,0	300,0	300,0
Sonstige Erträge	3.738,0	3.403,0	3.085,0	3.197,0
Erträge insgesamt	40.349,0	44.818,0	43.320,0	44.431,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	28.116,0	31.752,0	32.124,0	33.677,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	4.802,0	7.617,0	6.374,0	6.597,0
Sonstige Aufwendungen	3.721,0	5.449,0	4.822,0	4.157,0
Aufwendungen insgesamt	36.639,0	44.818,0	43.320,0	44.431,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	3.710,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	7.930,0	6.079,0	2.357,0	8.460,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	7.930,0	6.079,0	2.357,0	8.460,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.085,0	3.747,0	2.000,0	2.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	6.827,0	-	297,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	18,0	2.332,0	60,0	60,0
Kredite	-	-	-	6.400,0
zusammen	7.930,0	6.079,0	2.357,0	8.460,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf den Annahmen, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen je Planjahr 3,5 % betragen. Bei den Ertragssteigerungen wurden je Planjahr im Geschäftsbereich Krankenhaus eine Steigerung von 3,5 % und in den Geschäftsbereichen Heim und Maßregelvollzug je 1 % unterstellt. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können. Im Mittelpunkt des Investitionsplans steht die Errichtung eines Neubaus für die Altersmedizin der Klinik für Geronto- und Neuropsychiatrie mit 56 Betten inklusive der Ambulanz- und Diagnostikbereiche. Darüber hinaus sind Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen und Ausstattungen sowie der Infrastruktur (Möblierung, medizinische Geräte, etc.) geplant.

Anlage 7 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	150.939,0	158.701,0	164.000,0	170.000,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
Sonstige Erträge	20.066,0	15.495,0	16.000,0	16.000,0
Erträge insgesamt	172.405,0	175.596,0	181.400,0	187.400,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	117.059,0	123.193,0	127.400,0	131.300,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	40.721,0	48.468,0	50.000,0	52.000,0
Sonstige Aufwendungen	3.880,0	3.935,0	4.000,0	4.100,0
Aufwendungen insgesamt	161.660,0	175.596,0	181.400,0	187.400,0
Überschuss / Unterdeckung (-)	10.745,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	20.353,0	23.142,0	15.955,0	22.890,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre		1.550,0	250,0	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	20.353,0	24.692,0	16.205,0	22.890,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	4.978,0	9.464,0	6.400,0	6.400,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	2.682,0	2.802,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	12.693,0	12.426,0	9.805,0	16.490,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	20.353,0	24.692,0	16.205,0	22.890,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen: Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5%. Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

- Neubau des Krankenhausgebäudes Albert-Uhl Haus in Bad Schussenried
- Neubau für Verlagerung einer SINOVA-Station und einer psychiatrischen Krankenstation an das Klinikum Biberach
- Anbau zur Erweiterung des Krankenhausgebäudes zur Behandlung von Suchterkrankungen in Bad Schussenried
- Neubau eines Krankenhausgebäudes bei den Oberschwäbischen Kliniken (OSK) in Wangen
- Anbau zur Erweiterung Personalcasino in Weissenau
- Generalsanierung Abt-Siard Haus Bereich Wohn- und Pflegeheim in Bad Schussenried
- Anbau und Generalsanierung Krankenhausgebäude Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weissenau
- Neubau Wirtschaftsgebäude in Zwiefalten
- Neubau Sonnenbergklinik Stuttgart.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/17

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 09 (S. 102)	263	Förderung des Jugendschutzes		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			722,3	722,3
			777,3	777,3
			(+55,0)	(+55,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Übertragen von Kap. 1212 Tit. 684 70
150,0 Tsd. EUR

Vorgesehen ist die Förderung

- a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,*
- b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten,*
- c) des Anti-Mobbing-Theaterstücks „War doch nur Spaß“ des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt, das an Schulen in Baden-Württemberg aufgeführt wird.*

Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten.

Mittel sind in Höhe von 722,3 Tsd. EUR dem Wettmitelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).“

22.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Seite 1 von 2 zu 09/17

Begründung:

Das Anti-Mobbing Theaterstück „War doch nur Spaß“ soll in Schulräumen an Schulen in Baden-Württemberg aufgeführt werden.

Das Konzept des Theaterstücks thematisiert die Entstehung von Gewalt im alltäglichen Umgang. Als Bezugsrahmen wurde der schulische Kontext gewählt, da hier Kinder und Jugendliche sich in ihrer Lebenswelt wiederfinden und der schulische Alltag prägend für das Leben junger Menschen ist. Das Theaterstück ist bewusst auf den schulischen Kontext abgestimmt und kann im Rahmen des Regelunterrichts in einer 45-minütigen Unterrichtsstunde eingesetzt werden.

Die Konzeption, die einen geringen organisatorischen Aufwand erfordert, hat sich als erfolgreich erwiesen. Das Theaterstück wurde im Zeitraum Oktober 2010 bis Juli 2012 (zwei Schuljahre) in einer Pilotphase in Baden-Württemberg 317-mal aufgeführt. In dieser Erprobungsphase wurden ca. 12 000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Das intensive und positive Feedback belegt, dass mit dieser Konzeption die Schülerinnen und Schüler angesprochen werden und die Probleme der Jugendlichen adäquat erfasst und dargestellt werden. Aufgrund dieser starken Nachfrage und Resonanz soll das Theaterstück in den Jahren 2013/14 mit jeweils 55.000 Euro gefördert werden.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

09/18**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und
Senioren****Kapitel 0919 Familienhilfe**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 02 (S. 115)	232	Landeserziehungsgeld		
			<i>statt</i> 36.000,0	9.500,0
			<i>zu setzen</i> 38.000,0	38.000,0
			(+2.000,0)	(+28.500,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	16.500,0	16.500,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2014.....bis zu	16.300,0	0,0
		Haushaltsjahr 2015.....bis zu	200,0	16.300,0
		Haushaltsjahr 2016.....bis zu		200,0“

und folgenden Satz der Erläuterung zu streichen:

„Das Programm wird für Geburten ab dem 01.10.2012 eingestellt.“

22.11.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Das Landeserziehungsgeld ist eine sozialpolitische Errungenschaft, die neben Baden-Württemberg nur in wenigen anderen Ländern gewährt wird. Die Leistung kam gerade einkommensschwachen Familien zugute und war damit ein signifikanter Beitrag zur Armutsprävention. Die Streichung, aufgrund fehlerhafter Umgestaltungsüberlegungen der Landesregierung, erscheint weder angemessen noch sozial ausgewogen. Es werden hier Einsparungen an falscher Stelle vorgenommen. Durch die Beibehaltung der bisherigen Ansätze wird ein wesentlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet.